

Unfall und medizinische Notfälle

Pflichten der Arbeitnehmer (Art. 11 über die Unfallverhütung)

Mitarbeitende der Genossenschaft Migros Luzern müssen Weisungen der Vorgesetzten in Bezug auf Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen.

Werden Mängel festgestellt, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so müssen diese sogleich beseitigt oder unverzüglich den Vorgesetzten gemeldet werden.

Arbeitnehmende dürfen sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem sie sich selbst oder andere Arbeitnehmende gefährden. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

Unfall und medizinischer Notfall von Kursteilnehmenden

- Bei leichten Blessuren Erste-Hilfe-Apotheke benutzen (über den Standort der Apotheke informiert Sie Ihr Center)
- Meldung an das Sekretariat / den Empfang
- Ausserhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats direkt die Ambulanz anrufen.

Brandfall

Infos zum Brandfall finden Sie [hier](#).